Bekanntmachung der Stadt Nieder-Olm

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und 2022 der Stadt Nieder-Olm und Erteilung der Entlastung

Der Stadtrat hat aufgrund von § 114 GemO in seiner Sitzung am 21. Dezember 2023 den Jahresabschluss der Stadt Nieder-Olm für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen.

Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm sowie dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten der Stadt Nieder-Olm die Entlastung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 liegen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 12.01.2024 bis 24.01.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Zimmer 201, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nieder-Olm, 04.01.2024

Dirk Hasenfuss Stadtbürgermeister